Seite 1 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

2022-10-EU-ITSC

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems Inhaltsangabe

1	Gege	enstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	3
	_	Vertragsgegenstand	3
		Vergütung	3
		Vertragsbestandteile	4
2		rsicht über die vereinbarten Leistungen	5
		Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	5
		Schulung	5
		Leistungen nach der Systemlieferung*	5
3		emumgebung* des Systems und Beistellungen*	5
4		tungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	6
		Verkauf von Hardware	6
		Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)	7
	4.2.		7
	4.2.		7
	4.2.		8
	4.3	Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen	8
	4.3.	.1 Leistungsumfang	8
	4.3.	.2 Vergütung	8
	4.4	Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	8
	4.4.	.1 Leistungsumfang	8
	4.4.	.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	8
	4.4.	.3 Vergütung	8
	4.5	Sonstige Leistungen zur Systemlieferung*	8
	4.5.	.1 Leistungsumfang	8
	4.5.	.2 Vergütung	9
5	Schu	ulung	g
	5.1	Art und Umfang der Schulungen	9
	5.2	Schulungsunterlagen	10
	5.3	Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen	10
3	Doku	umentation	10
		Art und Umfang der Dokumentation	10
		Weitere Regelungen zur Dokumentation	11
7	-	emservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	11
		Arten von Systemserviceleistungen	11
	7.1.	, (° ° ° ° ° ° ° ° ° ° ° ° ° ° ° ° ° °	11
	7.1.		13
	7.1.3		14
		Beginn / Dauer der Systemserviceleistungen	14
	7.3	Kündigung von Systemserviceleistungen	14
	7.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	15
	7.4.		15
	7.4.	5	15
	7.5	Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen	15
	7.5.		15
	7.5.	,	15
	7.5.3	,	15
	7.6	Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	16
	7.6.		16
0	7.6.		16
3	-	inzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	16
		Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	16
	8.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	17



Seite 2 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

8.2	.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	17
8.2		17
8.2	.3 Während sonstiger Zeiten	17
8.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen	17
8.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	18
8.4		18
8.4		18
8.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	18
8.6	Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalfestpreis enthalten sind	18
9 Tern	min- und Leistungsplan	18
10 Zahl	lungsplan	19
	antwortlicher Ansprechpartner	19
	tere Pflichten des Auftragnehmers	20
	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	20
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	20
	Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*	20
	Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)	20
12.5	Entsorgung der Verpackung	20
	virkung des Auftraggebers	21
	temlieferung*	21
-	Demonstration des Systems	21
	Erfüllungsort	21
	Versand	21
15 Män	ngelhaftung (Gewährleistung)	21
	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems	21
	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen	22
	Mängelmeldungen	22
	3.1 Form der Mängelmeldung	22
	3.2 Adresse für Mängelmeldungen	22
	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*	22
	4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	22
15.	4.2 Servicezeiten	23
	4.3 Hotline	23
	Teleservice*	23
	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	23
	Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist	23
	tungsregelungen	24
	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	24
	Haftung bei Verzug	24
	Haftung für entgangenen Gewinn	24
	tragsstrafen bei Verzug	24
	Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*	24
	Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	24
	tere Vereinbarungen	24
18.1	Abweichende Mängelklassifizierung	24
18.2		24
18.		24
	2.2 Herstellergarantien	25
	Hinterlegung des Quellcodes*	25
18.4	Haftpflichtversicherung	25
18.5	Sicherheiten	26
18.		26
18.		26
18.6	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	26
18.7	Vereinbarungen zur Korruptionsprävention	26
	Sonstige Vereinbarungen	26



Seite 3 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

	Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems
Zwisc	hen
	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vertreten durch den Kanzler Berliner Tor 5, 20099 Hamburg
	Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 2022-10-EU-ITSC
	— im Folgenden "Auftraggeber" genannt —
und	
	Bechtle GmbH
	Bernhard-Nocht-Straße 113, 20359 Hamburg
	Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:
	— im Folgenden "Auftragnehmer" genannt —
wird fol	gender Vertrag geschlossen:
1 Ge	genstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages
tems, e	Vertragsgegenstand stand et des EVB-IT Systemlieferungsvertrages ist die Lieferung* des nachfolgend beschriebenen Sys- einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer, auf der Grund- nes Kaufvertrages und- soweit nachfolgend vereinbart - der Systemservice.
	ng, Installation, Software und Support eines Backupsysstems des Herstellers Rubrik Inc. Leistungsbeschreibung, Kz. 2022-10-EU-ITSC
	d Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 nten Dokumenten.
1.2	Vergütung
	Der Pauschalfestpreis beträgt gemäß Angebot des Auftragnehmers im Preisblatt 2022-10-EU-ITSC. Die einzelnen Anteile am Pauschalfestpreis werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.
	Ausgenommen vom Pauschalfestpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden. ¹
3 18	Der Pauschalfestpreis beträgt Die einzelnen Anteile am Pauschalfestpreis werden nachfol-

¹ Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 7.4.1



Seite 4 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

	gend geso	sondert ausgewiesen.	
		Ausgenommen vom Pauschalfestpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert verg verden.¹	gütet
	Es wird ke wiesen.	kein Pauschalfestpreis vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert au	ısge-
	Einzelheit Anlage Nr	iten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellur Ir	ng in
Für alle	in diesem	n Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.	
Die ver	einbarte Ve	ergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.	
1.3	Vertragsb	bestandteile	
Es gelte	en nachein	nander als Vertragsbestandteile:	
1.3.1	dieser Ve	ertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis und den folgenden Anlagen:	

	Anlagen zum EVB-IT Systemlieferungsvertrag die Vergabedokumente Anlagen Nr.					
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum / Version	Anzahl Seiten			
1	2	3	4			
1	Leistungsbeschreibung					
2	Preisblatt					
3	Vordruck Eignung					
4	Eignungsanforderungen Anlage 1					
5	Vordruck Angebot					
6	sämtliche Bietermitteilungen, die im Rahmen der Vergabe versandt wurden					
7	Erklärung Soziale Nachhaltigkeit					

- Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge
 - Die Softwarelizenzbestimmungen des Herstellers Rubrik Inc.
 - dieser Vertrag mit den o.g. Anlagen
 - die Anlage 1 gemäß Ziffer 18.8 dieses Vertrages
 - Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.2.2, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden.



Seite 5 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

2022-10-EU-ITSC

1.3.2	die	Ergänzenden	Vertragsbedingungen	für	die	Lieferung*	eines	IT-Systems	(EVB-IT
	Sys	temlieferungs-A	AGB) in der bei Versand	der '	Verga	beunterlage	n gelter	iden Fassung	

1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Systemlieferungs-AGB stehen unter http://www.cio.bund.de und die VOL/B unter http://www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Ü	Jbers ich	t über die vereinbarten Leistungen								
2.1	Verka Dauei Überr Herbe zing*	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung* Verkauf von Hardware Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf) Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (z.B. durch Aufstellung, Installation, Customing* und Integration* der Hardware und Standardsoftware*) Sonstige Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung des AG und Angebot des AN								
2.2		Schulung Schulung								
2.3	Syste Sonst Systemur Die Sy	ungen nach der Systemlieferung* mservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung de tige Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung des AG und An mgebung* des Systems und Beistellungen* ystemumgebung* des Systems beim Auftraggeber ergibt sich au eistellungen* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:	gebot des AN							
Lfo	d. Nr.	Bezeichnung der Beistellungen*	Art der Beistellungen* (HW, SW, IS,							
	1	2	3							
1		Hardware, SW = Standardsoftware*, IS= Individualsoftware, S =Sonstige								



Seite 6 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

2022-10-EU-ITSC

- 4 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*
- 4.1 Verkauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft an den Auftraggeber die nachstehend aufgeführte Hardware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	EXP ¹	Menge	Bei vereinbartem Par lich im Feld "Summe" schalfestprei	" den Anteil am Pau-
	i roddic i vi			Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6
1	gemäß Leistungsbeschreibung		gemäß Preis- blatt		
Summ	е			gemäß Preisblatt	

•	US = Hardware unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
	EU = Hardware unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
	DT = Hardware unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
	S = Hardware unterliegt Exportkontrollvorschriften
2	Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer hier den Anteil der Hardware an dem Pauschalfestpreis anzuge
	ben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalfestpreises zu ermöglichen.



Seite 7 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

2022-10-EU-ITSC

4.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)

4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen Einmalvergütung überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	er Sich		Anzahl erlaubter Sicherungs- kopien	Zu lie- fernde Version ²	Abwei- chende Nutzungs- rechte gemäß Nutzungs- rechts-	Pauscha lediglich "Summe" am Paus	inbartem Ifestpreis In Feld Iden Anteil Ischalfest- Ingeben4
						matrix Anlage Nr. (Muster 3) ³	Einzel- preis	Gesamt- preis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	gemäß Leistungsbe- schreibung	gemäß Preis- blatt			A			
Sumi	Summe gemäß Preisblatt						isblatt	

4					
1	LIS = Standardsoftware*	unterliegt LIS.	-amarikanischan	Evportkontrolly	orechriften

- EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
- DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
- S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften
- A = Überlassung der bei Lieferung* aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen
- In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.2.2).
- Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware* an dem Pauschalfestpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalfestpreises zu ermöglichen.

4.2.2 Abweichende Lizenzbedingungen

Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsrechtsmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 3 (s.a. Nummer 4.2.1, Spalte 7)
- Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. ______ bzw. im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 7.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.



Seite 8 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

2022-10-EU-ITSC

4.2.3	Bereits tellung der Standards oftware*
Der Au	ftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung:
	gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr auf Datenträger: Typ:, Kennzeichnung:
	gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. 1 in folgender Form: Download im Webportal des Herstellers.
	gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr, wie in Anlage Nr beschrieben.
4.3	Übernahme von Altdaten und andere Migrations leis tungen
4.3.1	Leistungsumfang
	Die Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erfolgen gemäß Anlage Nr
4.3.2	Vergütung
	Die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.
	Die gesonderte Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migra tionsleistungen beträgt pauschal Euro.
	Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
	mit einer Obergrenze in Höhe von Euro.
	Dabei ist Personal der Kategorie(n) einzusetzen.
4.4	Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*
4.4.1	Leistungsumfang
	uftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Ziffer 2.3 EVB-I7 nlieferungs-AGB).
	Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wie in Anlage Nr beschrieben.
4.4.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen
	Abweichend von Ziffer 2.3.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden gem. Anlage Nr für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.
4.4.3	Vergütung
	Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.
	Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal Euro.
	Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
	mit einer Obergrenze in Höhe von Euro.
	Dabei ist Personal der Kategorie(n) einzusetzen.
4.5	Sonstige Leistungen zur Systemlieferung*
4.5.1	Leistungsumfang
\square	Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemlieferung* ergibt sich aus der Leistungsbeschrei



bung und dem Preisblatt für den Teil Dienstleistungen.

Seite 9 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

4.5.2 \(\subseteq \)	☐ Die ge	ge Leistunge Der Vergüt sonderte Ver ergütung erfol mit einer O	n sind mit dem Pauschalfe ungsanteil für die Leistung gütung für sonstige Leistu gt gesondert nach Aufwan bergrenze in Höhe von ersonal der Kategorie(n) _	en beträgt ngen beträgt p nd gemäß Nun Euro.	 pauschal nmer 8	Euro.		
5 5	Schulung							
5.1		_	er Schulungen n gemäß nachfolgender Ta	abelle vereinba	art:			
Lfd. Nr.	Anzahl der Schu- lungen	Art der Schulung (NZ/AD/M P/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schu- lungstage pro Schu- lung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilneh- mer pro Schulung	Sofern im schalfes enthalten Angabe no	tpreis , keine
						Schulding	Betrag pro Schulung	Ge- samt- preis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Sumn	i ne	<u> </u>		<u>i</u>	<u>i</u>		<u> </u>	
1	AD = Ac $MP = M$ $S = son$	utzerschulung dministratorenschultiplikatorensch stige Schulung er 2.4.1 EVB-IT	=	ender Ort der Schi	ulung			
	Vorbe	reitung und D	ourchführung von Schulung	gen erfolgen g	emäß Ar	ılage Nr		



Seite 10 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Lfd. Nr.	Schulung (bior				
Lfd. Nr. Schulung (hier lfd. Nr. aus Nummer 5.1 eintragen)			Schulungsunterlage	EXP ¹	Menge
1	2		3	4	5
☐ Vo	on Ziffer 2.4.2. und	d/oder Ziffer 2.	Exportkontrollvorschriften .4.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGE sunterlagen sind in Anlage Nr.		der zusätzliche
5.3 Ve	ergütung für Sch e in Nummer 5.1 v	ulungen und S vereinbarten Sc	Schulungsunterlagen chulungen sind im Pauschalfestpre st gesondert nach Maßgabe von Nu	is enthalten.	len.
5.3 Ve	ergütung für Sch e in Nummer 5.1 v	ulungen und S vereinbarten Sc	Schulungsunterlagen chulungen sind im Pauschalfestpre	is enthalten.	len.
5.3 Ve	ergütung für Sch e in Nummer 5.1 v ne Vergütung für d	ulungen und S vereinbarten So die Schulung is r Dokumentat	Schulungsunterlagen chulungen sind im Pauschalfestpre st gesondert nach Maßgabe von Nu	is enthalten.	len.
5.3 Ve	ergütung für Sch e in Nummer 5.1 v ne Vergütung für d mentation	ulungen und Svereinbarten Schulung is r Dokumentatikumentation g für System- us (z.B.	Schulungsunterlagen chulungen sind im Pauschalfestpre st gesondert nach Maßgabe von Nu	is enthalten. ummer 5.1 zu zah	llen. Anzahl
5.3 Ve	ergütung für Schre in Nummer 5.1 vne Vergütung für omentation et und Umfang des wird folgende Do	ulungen und Svereinbarten Schulung is r Dokumentatikumentation g für System- us (z.B.	Schulungsunterlagen chulungen sind im Pauschalfestpre st gesondert nach Maßgabe von Nu tion leschuldet:	iis enthalten. ummer 5.1 zu zah	
5.3 Ve Di Di Ei 6 Dokur 6.1 Ar Es Lfd. Nr.	ergütung für Schree in Nummer 5.1 vane Vergütung für omentation et und Umfang der street wird folgende Downwentation Dokumentation komponente* au Nummer 4.1 lfd	ulungen und Svereinbarten Schulung is r Dokumentatikumentation g für System- us (z.B.	Schulungsunterlagen chulungen sind im Pauschalfestpre st gesondert nach Maßgabe von Nu tion leschuldet: Art der Dokumentation	iis enthalten. ummer 5.1 zu zah	Anzahl
5.3 Ve	ergütung für Sch e in Nummer 5.1 v ne Vergütung für d	ulungen und S vereinbarten Sc	Schulungsunterlagen chulungen sind im Pauschalfestpre	is enthalten.	len.



Seite 11 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

6.2	Weitere Regelungen zur Dokumentation
	Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist die Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen:
	Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind folgende Teile der Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr bis zum zu liefern.
	Abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.
	Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 2 und Ziffer 5.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr erforderlich sind, nicht in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
	Abweichend von Ziffer 5.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
	Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr
Der Au Aufrech	stemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* ftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/ oder zur nterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* Igenden Regelungen:
7.1	Arten von Systemserviceleistungen
7.1.1	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*des Systems (Störungsbeseitigung)
Der Auf	ftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft*
⊠ oder	des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen.
	des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponenten* wiederherzustellen:
oder	folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen:
oder	gemäß Anlage Nr wiederherzustellen.
7.1.1.1	Störungsmeldung
7.1.1.1.1 Die Stö	Form der Störungsmeldung Frungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gemäß Anlage Nr.



Seite 12 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

2022-10-EU-ITSC

	n folgende Adresse:		
Name/Fir	ma:		
Organisa	tionseinheit/Abteilung: _		
]	Postanschrift:		
<u> </u>	Telefon:		
	Fax: _		
]	E-Mail:		
'	Web-Adresse:		
1.1.2 R] E		_	szeiten* vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2 E
1.1.2 R] E	eaktions-* und Wiederhe s werden folgende Reaktio ystemlieferungs-AGB):	_	
1.1.2 R] E S	eaktions-*und Wiederhe s werden folgende Reaktio	ons-* und Wiederherstellung	szeiten* vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2 E Wiederherstellungszeit*
1.1.2 R] E S Betriebsv	eaktions-* und Wiederhe s werden folgende Reaktio ystemlieferungs-AGB): Mängelklasse	ons-* und Wiederherstellung	
1.1.2 R] E S Betriebsv	eaktions-*und Wiederhe s werden folgende Reaktio ystemlieferungs-AGB): Mängelklasse rerhindernder Mangel	ons-* und Wiederherstellung	

den. Es gelten die definierten Services aus der Leistungsbeschreibung zu den einzelnen Komponen-



ten/Systemen des Herstellers Rubrik gemäß der Leistungsbeschreibung

Seite 13 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

2022-10-EU-ITSC

- 1 1 0	α .	• .	TT .1"
7.1.1.3	Service	ezeiten.	Hotline

Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Freitag		08.00	bis	17.00	Uhr
	bis		von		bis		Uhr
	d de la companya de l				bis		Uhr
An Sonntagen	An Sonntagen				bis		Uhr
An Feiertagen an	n Erfüllungso	rt	von		bis		Uhr

Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag				Uhrzeit			
Montag		Freitag		08.00		17.00	Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen	am Erfüllungs		von		bis		Uhr

<u> </u>	
	Weitere Vereinbarungen zur telefonischen Unterstützung (Hotline) gemäß Anlage Nr
	Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) ergeben sich aus dem Wartungs- und Servicepaket des Herstellers des zu liefernden Systems und der Software gemäß der Leistungsbeschreibung.
7.1.2	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)
Der Au	ftragnehmer verpflichtet sich
	angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen des Systems zu vermeiden.
oder	
	für folgende Teile des Systems: oder für die in Anlage Nr aufgeführten Teile davon angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen zu vermeiden.
oder	
	zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr



Seite 14 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

□ De	er Auftragnel	nmer verpfl	ichtet sich, fo	mmständen*(St Igende Programr kt verfügbar sind:	nstände* für die	aufgeführte Standardsoft-
Lfd. Nr. aus Nummer		ng aller verfo grammständ	ügbaren Pro- de*	Zeitpunkt d	er Leistung	
4.2.1	Patches*, Updates*	Up- grades*	Releases/ Versionen*	Auf Anfor- derung des Auftraggebers	Unverzüglich sobald verfüg- bar	
1	2	3	4	5	6	
ge Soweit be bedingung jeweiligen lungen ers Nutzungsi	emäß Anlage esondere Ver ezüglich der gen in Numm Standardsof setzt, wobei d echtsregelun	Nr einbarung a Nutzungsre er 4.2.2 ein ftware* dur die in Numr igen gelten	zur Installation echte der Star bezogen sind, ich die für de mer 4.2.2 getra aber nur, so	der Programmst ndardsoftware* N werden diese been neuen Progra offenen Vereinba	ände* gemäß Ar lutzungsrechtsre ei Überlassung n mmstand* gelte rungen auch für Lizenzbedingun	durch den Auftragnehmer nlage Nr gelungen aus den Lizenzeuer Programmstände* der enden Nutzungsrechtsreget diese gelten. Diese neuen gen dem Auftraggeber bei
7.2 Be	eginn/Dauer	der Syster	n s ervic e le is tu	ıngen		
☐ de	•	•		arten Systemserv sfrist für Sachmä	_	eginnend mit (Gewährleistungsfrist) des
•	em Tag nach	der System	nlieferung*			
☐ fo	lgendem Dati	um				
☐ fü ☑ fü	r die gemäß	on mindest	ens Mo	naten (Mindestve nd Angebot defir		48 Monaten ab Systemlie-
te zu erbring	rung. en.					
		n Systams	erviceleistun	aen		
☐ Al	oweichend vo	on Ziffer 4.7	7.1 EVB-IT Sy	_	-	Kündigungsfrist Mo-



Seite 15 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

	Ergänzend zu Ziffer 4.7.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr vereinbart.
7.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen
7.4.1	Vergütung
	Der Systemservice ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschalfestpreis abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschalfestpreis beträgt Euro².
	Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal Euro.
	Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal Euro.
	Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das System wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal Euro vereinbart.
	Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 7.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8 mit einer Obergrenze in Höhe von Euro.
	Dabei ist Personal der Kategorie(n) einzusetzen.
	Die Vergütung erfolgt gemäß Angebot und Preisblatt.
7.4.2	Zahlungs fris ten für Systems erviceleis tungen monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats) quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats) jährlich (zahlbar bis zum) einmalig zum gemäß Anlage Nr
7.5	Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen
7.5.1	Teles ervice*
	Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr
7.5.2	Abnahme der Systemserviceleistungen
	Die Parteien vereinbaren eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr.
7.5.3	Dokumentation der Systemserviceleistungen
	Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

² Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschalfestpreis anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschalfestpreises zu ermöglichen.



Seite 16 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

8.1

2022-10-EU-ITSC

7.6	Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*
7.6.1	Leistungsumfang
	Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr
7.6.2	Vergütung
	Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.
	Der Vergütungsanteil für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt Eu ro.
	Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit der pauschalen Vergütung für System serviceleistungen gemäß Nummer 7.4.1 abgegolten.
	Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt pauscha Euro.
	Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
	mit einer Obergrenze in Höhe von Euro.
	Dabei ist Personal der Kategorie(n) einzusetzen.
8	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personal-	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.3	
	kategorie	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1							
Kategorie 2							
Kategorie 3							
Kategorie 4							
Kategorie 5							

Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand



Seite 17 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

2022-10-EU-ITSC

- 8.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:
- 8.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit			
	bis	von	bis		Uhr	
	bis	von	bis		Uhr	
		von	bis		Uhr	

8.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit			
	bis	von		bis		Uhr
	bis	von		bis		Uhr
		von		bis		Uhr

8.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag				
Samstag	von	bis		Uhr
Sonntag	von	bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von	bis		Uhr

	Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr
8.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen
	Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
	Abweichend von Ziffer 8.5 Sätze 2 und 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
	Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr



Seite 18 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

8.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten						
8.4.1 \[\sum_	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten Reisekosten werden nicht gesondert vergütet. Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr						
	Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet. Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr						
	Materialkosten werden nicht g Materialkosten werden vergüte		_				
8.4.2	Reisezeiten Reisezeiten werden nicht geso Reisezeiten werden zu 50 % a Reisezeiten werden vergütet g	ıls Arbeitsze Jemäß Anla	eiten vergütet. ge Nr				
8.5	Besondere Bestimmungen zur Besondere Bestimmungen zur			Anlage Nr	vereinbart.		
8.6	Preisanpassung für Systems Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Syst gemäß Nummer Abweichend von Ziffer 8.6 EV der Anlage Nr vereinba	emlieferung B-IT Syster art.	gs-AGB wird eine Preis	sanpassung verein eine Preisanpassu	bart für Leistungen		
Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringen- den Leistung	Art des Termins TL ¹ , SL ²	Leistungszeit (Datum oder Zeit- punkt nach Zu- schlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen		
1	2	3	4	5	6		
1 2	TL = Teillieferung* SL = Systemlieferung*	<u> </u>					
	Der Termin- und Leistungsplar	n ergibt sich	aus Anlage Nr	→			

Seite 19 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Zug gegen G	ewährung ein	er Vorausza	(Datum) eine Vorausza ahlungssicherheit (sieh ender Tabelle:	ahlung in Höhe von Eune Nummer 18.5.1).	ıro Zug um
Leistung gemäß	Art der Z	ahlung,	Betrag	Bemerkungen	
Nummer 9, lfd. Nr.	AZ¹, TZ	² , SZ ³			
1	2		3	4	
1 AZ = Abschlagsz 2 TZ = Teilzahlung 3 SZ = Schlusszah Der Zahlungs 11 Verantwortlicher	g _{lung} splan ergibt si		ge Nr		
		Ansprechp	artner des Auftragge- bers	Ansprechpartner des Auftra nehmers	ag-
Name					
Position					
Organisationseinheit					
Telefonnummer:					
Faxnummer					
E-Mail:					
Anschrift:					



Seite 20 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

2022-10-EU-ITSC

	eitere Pflichten des Auft uftragnehmer hat folgende	=		
12.1		ngen an Mitarbeiter des Auftranden das einzusetzende Personal	=	rs:
Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheits- überprüfung SÜ 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderunger
1	2	3	4	5
1	Stufen der Sicherheitsüberprü	fung gemäß Sicherheitsüberprüfungsg	esetz	
	·			
	_	an das einzusetzende Persona	l des Auftragnehme	ers ergeben sich aus Anla-
	ge Nr			
12.2	Allgemeine Sicherheits	sanforderungen		
Der A	uftragnehmer verpflichtet s	sich, für die Laufzeit des Vertra	ges:	
		vertraglichen Leistungen die Re	egelungen zur IT-Si	cherheit gemäß Anlage Nr.
П	zu beachten.	etreuung gemäß Anlage Nr.	zu untersteller	1
\Box		traggebers zur Sicherheit am E		
	ten.			
	folgende weitere Regel Anlage1.	ungen einzuhalten: gemäß Vo	ordruck Eignung ur	nd Eignungsanforderungen
12.3	Mitteilung von Kopier-	oder Nutzungssperren*		
	Dem Auftragnehmer sir	nd keine Kopier- oder Nutzun	gssperren* in den	Systemkomponenten* be-
	kannt.			
		nd Kopier- oder Nutzungssp bekannt. Einzelheiten sie		
12.4	Entsorgung der Hardw	are (ergänzend zu Ziffer 2.1 I	EVB-IT Systemlief	erungs-AGB)
		EVB-IT Systemlieferungs-AGB lage Nr aufgeführten z genannter Hardware.		
	Der Auftragnehmer übe	rnimmt die Entsorgung auch v sonderter Vereinbarung gemäß		er 4.1 genannter Hardware
12.5	Entsorgung der Verpa	ckung		

Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Leis-

Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffer 2.1 EVB-IT



 \boxtimes

tungsbeschreibung.

Seite 21 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

2022-10-EU-ITSC

Systemlieferungs-AGB). 13 Mitwirkung des Auftraggebers Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente): Lfd. Art der Mitwirkung Erläuterungen (z.B. fachliche Termin, Ort max. Nr. Qualifikation des Personals, Aufwand Zeitraum das Mitwirkungsleistungen erbringt) 1 Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr._____. 14 Systemlieferung* 14.1 Demonstration des Systems Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 11.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Demonstration, deren Dauer und die vorzuführenden Funktionalitäten aus Anlage Nr. _ erstellt der Auftragnehmer die erforderlichen Testdaten zur Durchführung der Demonstration. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. erbringt der Auftragnehmer weitere Unterstützungsleistungen gemäß Anlage Nr. _____. 14.2 Erfüllungsort \boxtimes Erfüllungsort (abweichend von Ziffer 12.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) Hamburg 14.3 Versand Abweichend von Ziffer 12.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird hinsichtlich der Versand- und Ver-packungskosten folgende Regelung getroffen: 15 Mängelhaftung (Gewährleistung) 15.1 Verjährungs frist (Gewährleis tungs frist) für Mängel des Systems Es gilt Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt. Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. Anstelle der in Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____-monatige Frist.



Seite 22 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

2022-10-EU-ITSC

15.2	Verjährungs frist (Gewährleistungs frist) für Mängel an Teilleistungen Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teillieferungen* gemäß Anlage Nr					
15.3	Mängelmeldungen					
15.3.1 Abweid	Form der Mängelmeldung chend von Ziffer 10.2 EVB-l		die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr.			
15.3.2 Die Mä	Adresse für Mängelmeldu ingelmeldung erfolgt	ngen				
	an folgende Adresse:					
Name	/Firma:					
Organ	isationseinheit/Abteilung:					
	Postanschrift:					
	Telefon:					
	Fax:					
	E-Mail:					
	Web-Adresse:					
	gemäß Anlage Nr					
15.4	Reaktions-*und Wiederho	ers tellungs zeiten*, Servicezeite	n, Hotline, Teleservice*			
15.4.1	Reaktions -* und Wiederho Es werden folgende Reakti	erstellungszeiten* ons-* und Wiederherstellungszeit	en* vereinbart:			
	Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*			
Betrie	bsverhindernder Mangel					
Betrie	bsbehindernder Mangel					
Leicht	er Mangel					

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.



Seite 23 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

15.4.2	Servicezeiten Es werden folgende Serv	ricezeiten v	ereinbart:			
	Tag			Uhrzeit		
		bis	von	bis	Uhr	
		bis	von	bis	Uhr	
			von	bis	Uhr	
Sonn	tag		von	bis	Uhr	
Feier	tag am Erfüllungsort		von	bis	Uhr	
	Der Auftragnehmer gewä den Zeiten: Tag	ariit eine te	eleionische deutschspra	Uhrzeit	(noune) zu fo	
	Tay	Li			111	
		bis	Von	bis	Uhr	
		bis	Von	bis	Uhr	
Sonr	ntag		von	bis	Uhr	
	rtag am Erfüllungsort		von	bis	Uhr	
	Weitere Vereinbarungen	zur Hotline	gemäß Anlage Nr			
15.5	Teleservice* Der Auftragnehmer erbr vicevereinbarung gemäß			Teleservice* entspred	chend der Tel	
5.6	Weitere Vereinbarunger Weitere Vereinbarungen	_	-			
15.7	Vereinbarung zur kaufn ist	nännischei	n Rügepflicht, für den	Fall, dass der Auftra	ggeber Kaufn	
	Es werden gemäß Anlage Nr von § 377 HGB abweichende Regelungen getroffen.					



Seite 24 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

16 Ha:	ttungsregelungen
16.1	Haftungs obergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei einem Auftragswert* über 100.000 EURO insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes*. Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr
16.2	Haftung bei Verzug Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung für Verzug die Regelungen gemäß Anlage Nr
16.3	Haftung für entgangenen Gewinn Abweichend von Ziffer 15.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.
17 Ve1	rtragsstrafen bei Verzug
17.1	Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung* Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teillieferungen* gemäß Nummer 9 festgelegten Termine. Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei Verzug der Systemlieferung* oder Teillieferung* die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr vereinbart.
17.2	Verzug bei Reaktions-*und Wiederherstellungszeiten* Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 7.1.1.2 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Systemlieferung* vereinbart.
	Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. —— Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 15.4.1 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.
18 We	itere Vereinbarungen
18.1	Abweichende Mängelklassifizierung Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden die in Anlage Nr genannten Mängelklassen vereinbart.
18.2	Garantien
18.2.1	Auftragnehmergarantien Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) vereinbarten Mängelhaftung die in Anlage Nr aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).
	Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr er-



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

2022-10-EU-ITSC

Seite 25 von 27

	folgt.						
18.2.2		agnehmer		lersteller der fo	olgen	nden Systemkomponent	en* folgende Hal
Sys	Nr. der betr temkompo mäß Numr	nente*	Garantiebeginn	Dauer der G in Monat		tie Name des Herstel- lers	Art der Garantie (z.B. VOS/BIS1)
1			2 3			4	5
					201/81272		
18.3	Weitere \ gen) zur Hinterleg Es wird g	/ereinbaru Haltbarkei ung des (emäß Ziff	itsgarantie und/oder Quellcodes*	ng und/oder B Beschaffenhe	itsga	nzung z.B. des Inhalts d arantie des Herstellers (die Hinterlegung des C	gemäß Anlage N
	Nr. aus mer 4.2.1	Н	Hinterlegungsstelle linterlegungsvereinb			Beitritt zu einer be Hinterlegungsvereinl	
1 Ifd. Nr	-		ungsstelle: ungsvereinbarung gen	näß Anlage Nr.		3 Anlage Nr	
lfd. Nr	<u>-</u>		ungsstelle: ungsvereinbarung gen	näß Anlage Nr.		Anlage Nr	
Hinterlegungsstelle: Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlag				Anlage Nr			

18.4 Haftpflichtversicherung

Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 17.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird vereinbart.



Seite 26 von 27

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

2022-10-EU-ITSC

18.5	Sicherheiten
18.5.1	Voraus zahlungs sicherheit Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungssicherheit statt 100 % der Vorauszahlung Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100 % der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).
18.5.2	Mängelhaftungssicherheit
	Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.
	Höhe der Sicherheit:
	Abweichend von Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit: % des Auftragswertes*.
18.6	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit
	Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr
	Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
	Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Auftragsverarbeitung_DSGVO_HAW-Muster_2022-10-EU-ITSC.pdf (Bestandteil der Vergabeunterlagen).
18.7	Vereinbarungen zur Korruptions prävention
Der Au	ıftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages
	die in Anlage Nr aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.
	folgende weitere Regelungen einzuhalten:
18.8	Sonstige Vereinbarungen
	Sonstige Vereinbarungen: Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Hamburg.
lm Ecli	a van varzaitigen Vertrageboondigungen jegligher Art und ingbegondere hei einem Ingelvenzver

Im Falle von vorzeitigen Vertragsbeendigungen jeglicher Art und insbesondere bei einem Insolvenzverfahren gegen den Auftragnehmer treffen diesen die im Folgenden aufgeführten Pflichten:

Über die Einreichung eines Insolvenzantrags sowie über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten. Außerdem hat er unverzüglich alle Daten und Unterlagen, die für den Auftraggeber zur eigenständigen Aufrechterhaltung des Betriebes oder zur Ermöglichung der Betriebsaufrechterhaltung durch einen Dritten notwendig sind, an den Auftraggeber in Papierform und / oder in elektronischer Form herauszugeben. Hierzu gehören insbesondere Betriebsdokumentationen, Betriebshandbücher, Betriebsanweisungen etc., Konfigurations- daten, Planungsunterlagen, notwendige Betriebsmittel (z. B. spezifische Software, Skripten, Routinen), etwaige Nutzdaten (Verfahrensdaten).

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowie die Regelungen des § 8 VOL/B bleiben unberührt. Als wichtiger Grund im Sinne der EVB-IT ohne das Erfordernis einer weiteren Frist-



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

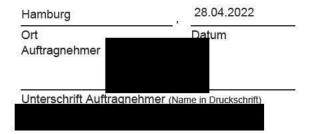
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 2022-10-EU-ITSC

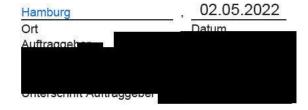
.

setzung gilt insbesondere, wenn die im Angebot des Auftragnehmers beschriebenen Leistungen oder Vorgaben der Leistungsbeschreibung nicht erfüllt werden, wenn nach Zuschlagserteilung nachweislich wettbewerbsbeschränkende Absprachen des Auftragnehmers bekannt werden, wenn Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften vom Auftragnehmer verletzt werden, wenn die Eigenerklärungen und Zusicherungen zur Zuverlässigkeit des Auftragnehmers nicht eingehalten werden oder sonstige die Zuverlässigkeit erheblich beeinträchtigende Umstände eintreten.

 \boxtimes

Weitere sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. 1.





Seite 27 von 27



Anlage 1 zum EVB-IT-Systemlieferungsvertrag 2022-10-EU-ITSC

Verfahrensgegenstand: Rubrik-Backupsystemkomponenten, Software, Support und Dienstleistung

Ergänzung zu Ziffer 18.8

Die Parteien sind sich der Bedeutung der sozialen Nachhaltigkeit für das öffentliche Auftragswesen bewusst. Aus diesem Grund hat sich der Auftragnehmer bei Angebotsabgabe verpflichtet, die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IL0) bei der Auftragsausführung zu gewährleisten.

In Ansehung dessen kann der öffentliche Auftraggeber vom Auftragnehmer unter Setzung einer angemessenen Frist Abhilfe für den Fall verlangen, dass bei der Ausführung des Auftrages der Auftragnehmer selbst oder die im Rahmen der Auftragsausführung durch ihn Beauftragten, die "Kernarbeitsnormen ILO" im Sinne von Ziffer 1 der Verpflichtungserklärung nicht beachten, den Nachweis im Sinne von Ziffer 2 der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der "Kernarbeitsnormen ILO" nicht vorlegen oder die Überprüfung der Arbeitsbedingungen nicht im Sinne der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der "Kernarbeitsnormen ILO" (siehe dort Ziffer 2 letzter Absatz) ermöglichen.

Hilft der Auftragnehmer aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht innerhalb der gesetzten Frist ab, kann der öffentliche Auftraggeber eine Vertragsstrafe verlangen oder außerordentlich kündigen.

Im Falle der Vertragsstrafe kann der Auftraggeber für jeden Kalendertag, an dem sich der Auftragnehmer mit der Einhaltung der gesetzten Frist in Verzug befindet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Auftragswertes verlangen. Bei Teilleistungen berechnet sich die Vertragsstrafe nach dem auf die Teilleistung entfallenden Anteil am Auftragswert. Insgesamt darf die Summe der aufgrund dieser Regelung zu zahlenden Vertragsstrafen jedoch nicht mehr als 5 % des Auftragswertes betragen. § 341 Abs. 3 BGB wird dahingehend abgeändert, dass die Strafe bis zur Schlusszahlung geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn sich der Auftraggeber bei der Abnahme die Vertragsstrafe trotz Aufforderung durch den Auftragnehmer nicht vorbehalten hat. Die Vertragsstrafen werden auf Schadensersatzansprüche angerechnet. Etwaige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sowie sonstige gesetzliche Ansprüche oder Rechte bleiben hiervon unberührt.

(Hinweis: Bei den ILO-Kernarbeitsnormen handelt es sich um die Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182. Die Normen sind online abrufbar unter http://www.ilo.org)



Leistungsbeschreibung

2022-10-EU-ITSC

Lieferung, Installation, Software und Support eines Backupsysstems des Herstellers Rubrik Inc.



Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand der Ausschreibung	. 3
2.	Leistungsgegenstand	. 3
3.	Umwelteigenschaften	. 4
3.1	Gerätesicherheit und Ergonomie	. 4
3.2	Elektromagnetische Verträglichkeit	. 5
3.3	Umwelt	. 5
3.4	Umweltrelevante Materialien	. 6
3.5	Lebenszykluskosten	. 6
3.6	Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit / ILO-Kernarbeitsnormen	. 7
4.	Gewährleistung	. 7
4. 5.	Gewährleistung Umgang mit nichtflüchtigen Speichermedien	
	-	. 8
5.	Umgang mit nichtflüchtigen Speichermedien	. 8 . 8
5. 6.	Umgang mit nichtflüchtigen Speichermedien	. 8 8 9
5. 6. 7.	Umgang mit nichtflüchtigen Speichermedien Anlieferung Störungen / Incident Management	. 8 . 8 . 9
5. 6. 7. 8.	Umgang mit nichtflüchtigen Speichermedien Anlieferung Störungen / Incident Management	. 8 9 9
5. 6. 7. 8. 9.	Umgang mit nichtflüchtigen Speichermedien	. 8 . 9 . 9



1. Gegenstand der Ausschreibung

In den letzten Jahren ist das Thema Digitalisierung - insbesondere durch die coronabedingte Pandemiesituation - an der HAW Hamburg (im Folgenden Auftraggeberin abgekürzt = AG) ein Schwerpunktthema geworden. Das Thema wird die Hochschule auch in den kommenden Jahren begleiten und immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die HAW Hamburg beabsichtigt mit dieser Ausschreibung den internen Bedarf an IT-Backupsystemkapzitäten zu erweitern.

Die AG setzt bereits seit Anfang 2021 Backupsystemkomponenten des Herstellers Rubrik Inc. ein. Leistungsgegenstand dieser Vergabe ist die Beschaffung von Backupsystemkomponenten (r6410s Appliance) des Herstellers Rubrik Inc., sowie Systemsoftware, Wartung und Dienstleistung. Die Systemsoftware des vorhandenen Rubrik-Systems und für das neu zu beschaffendes Backupsystem sollen dabei von der Lizenz Rubrik Foundation auf die Lizenz Rubrik GO Business Edition upgedatet und betriebsbereit installiert werden und der Wartungszeitraum des vorhandenen Systems und des neuen Systems einheitlich harmonisiert werden.

2. Leistungsgegenstand

Es ist vom Auftragnehmer (im Folgenden abgekürzt = AN) immer Neuware zu liefern. Die nachfolgende Konfiguration wurde von der AG in Zusammenarbeit mit dem Rubrik Sales und Rubrik Technical Engineers erarbeitet und ist vom AN zu liefern.

Artikel Nr.	Bezeichnung	Anzahl	
RBK-R6410S- HW-	r6410s Appliance, 4-node, 120TB raw HDD, 1.6TB SSD, SFP+ NIC		
01			
RBK-SVC- PREM-	48 Monate Premium Wartung für Hardware		
HW			
RBK-GO-BE- R6410	Rubrik Go Business Edition for r6410, incl. RCDM, Polaris GPS,		
	CloudOn, Polaris Radar, 300 instances/VMs of cloud native Sicherung		
	and 48 Monate Premium Wartung		
RBK-NRD- R6000S	Non-Returnable Disk Service für Rubrik r6000s Appliance. Defekte		
	Platten verbleiben beim Kunden.		
RBK-F3M-CBL- 01	Fiber Optic OM3 LC/LC Cable, 3M,		
RBK-SFP-TSR- 01	0G/1G Dual Rate SFP+ Transceiver,		
RBK-MAILBOX-	Additional Power Controls Lizenzen für je 1.000 Mailboxen Exchange,		
ADDON	inkl. 48 Monate Premium Wartung		



Anpassung der vorhandenen Rubrik R6410 Systeme				
Artikel Nr.	Bezeichnung	Anzahl		
RBK-RADAR	75 BETB Polaris RADAR, Wiederherstellung von Ransomware mit			
	umfassenden Informationen über das Verhalten und die Auswirkungen			
	der Bedrohung			
Wartungsanpassung	bestehende System an die Wartungslaufzeit der neuen Systeme			
	anpassen, so dass für die bestehenden Systeme eine Wartungslaufzeit			
	von 48 Monate mit der Wartung für das neue System synchronisiert			
	wird.			
	Upgrade R6410 auf R6410-BE			
	• 17 Monate Wartungsanpassung auf Altsystem auf das neue System			
	(48 Monate)			
	inkl. Radar Detection & Non-Returnable Disk			
Lizenzierungsmodell	Das Lizenzierungsmodell für die vorhandenen Systeme ist			
	umzustellen von Rubrik Foundation auf Rubrik-GO-Business Edition.			

Aus Gründen der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit von Angeboten, basieren die geforderten Systemkomponenten dieser Ausschreibung von Rubrik auf den konkreten Artikel- und Systembezeichnungen der Komponenten. Nur so ist für die AG sichergestellt, dass exakt dieselben Komponenten von den Auftragnehmern angeboten werden, preislich vergleichbar sind und diese in Ihrer vollständigen Gesamtheit die geforderte Konfiguration sicherstellen.

3. Umwelteigenschaften

Nachfolgende Anforderungen ergeben sich aus EU-Vorschriften, Bundesgesetzen und den spezifischen, rechtlichen, hamburgischen, landesgesetzlichen Vorschriften.

Die hier aufgeführten allgemeinen Anforderungen sind für die entsprechend unter Ziffer 2. dieser Leistungsbeschreibung anzubietenden Geräte im Sinne von Muss-Kriterien (A-Kriterien) durch den AN zu erfüllen. Der AN in Zusammenarbeit mit dem Hersteller bescheinigt im Angebot durch Eigenerklärung (mit Unterschrift) die Einhaltung der nachfolgenden Anforderungen aus den Ziffern 3.1 bis 3.4.

3.1 Gerätesicherheit und Ergonomie

- Angebotene Geräte tragen die CE-Kennzeichnung gemäß EU-Verordnung 765/2008
- Niederspannungsrichtlinie 2014/30/EU



- Erste Verordnung zum Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG)
- EN 60950-1 (Sicherheit von Einrichtungen der Informationstechnik) oder alternativ EN 62368-1 (Sicherheit von Einrichtungen für Audio/Video, Informations- und Kommunikationstechnik)
- EN 62479 oder EN 62311 (SW-Sicherheit in elektromagnetischen Feldern)

3.2 Elektromagnetische Verträglichkeit

- Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMV-Gesetz)
 EN 55022 (Klasse A oder B Grenzwerte und Messverfahren), alternativ EN 55032
- (Elektromagnetische Verträglichkeit von Multimediageräten und –einrichtungen Anforderungen an die Störaussendung)
- EN 55024 (Grenzwerte und Messverfahren)
- EN 61000-3-2 (Grenzwerte für Oberschwingungsströme)
- EN 61000-3-3 (Grenzwerte für Spannungsschwankungen)

3.3 Umweltrichtlinien

- Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG, insbesondere VO (EU) Nr. 617/2013, VO (EG)
 Nr. 278/2009
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (Krw/AbfG)
- EU-Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE), umgesetzt durch Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)
- Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung - VerpackV)
- Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz - BattG)
- Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)
- Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung -GefStoffV)
- Verordnung zum Verbot von bestimmten die Ozonschicht abbauenden Halogenkohlenwasserstoffe (FCKW-Halon-Verbots-Verordnung)



 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

3.4 Umweltrelevante Materialien

- Zur Begrenzung der Werkstoffvielfalt müssen Kunststoffteile, die schwerer als 25 g sind, aus einem Polymer oder Polymerblend bestehen. Es sind max. 4 Kunststoffsorten für diese Teile zugelassen.
- Halogenhaltige Polymere sind nicht zulässig. Halogenorganische Verbindungen als Flammschutzmittel sind nicht zulässig und dürfen den Kunststoffteilen nicht zugesetzt werden.
- Von dieser Regelung ausgenommen sind:
 Fluororganische Additive (wie z. B. Anti-Dripping-Reagenzien), die zur Verbesserung der physikalischen Eigenschaften der Kunststoffe eingesetzt werden, sofern sie einen Gehalt von 0,5 Gewichtsprozenten nicht überschreiten.
- Fluorierte Kunststoffe wie z. B. PTFE.
- Kunststoffteile, die weniger als 25 g wiegen. Diese dürfen jedoch keine PBB (polybromierte Biphenyle), PBDE (polybromierte Diphenylether) oder Chlorparaffine enthalten. Den Kunststoffen dürfen als konstitutionelle Bestandteile keine Stoffe zugesetzt sein, die eingestuft sind als:
 - krebserzeugend der Kategorien 1, 2 oder 3 nach Tabelle 3.2 des Anhangs VI der
 - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)
 - erbgutverändernd der Kategorien 1, 2 oder 3 nach Tabelle 3.2 des Anhangs
 VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)
 - o fortpflanzungsgefährdend der Kategorien 1, 2oder 3 nach Tabelle 3.2 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)
 - Prozessbedingte, technisch unvermeidbare Verunreinigungen sind ausgenommen.
- Dem Trägermaterial der Leiterplatten dürfen keine PBB (polybromierte Biphenyle),
 PBDE (polybromierte Diphenylether) oder Chlorparaffine zugesetzt sein.

3.5 Lebenszykluskosten

Vom Auftragnehmer wird gefordert, die Lebenszykluskosten für das angebotene Backupsystem aus Ziffer 2. zu berechnen. Die Berechnung der Lebenszykluskosten erfolgt gemäß der den Vergabeunterlagen beigefügten Excel-Mustertabelle (Berechnungstool-



Lebenszykluskosten_2022-10-EU-ITSC.xlsx) und ist ausgefüllt den Angebotsunterlagen beizufügen.

3.6 Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit / ILO-Kernarbeitsnormen

Der AG ist es wichtig, dass grundlegende Arbeits- und Sozialstandards, die durch Völkerrecht (Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation) oder das jeweilige im Herstellungsland geltende nationale Recht vorgegeben werden, bei der Herstellung der zu liefernden Ware eingehalten werden. Der AG ist sich bewusst, dass die lückenlose Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards entlang der gesamten Lieferkette einschließlich der Gewinnung der Rohstoffe und eine entsprechende Nachweisführung noch schwierig ist. Die AG geht jedoch davon aus, dass Händler und Hersteller sich bei den einzelnen Produktionsschritten entlang der Lieferkette und der Gewinnung der Rohstoffe bestmöglich bemühen können, auf die Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards entlang der Lieferkette zu achten.

Der AN verpflichtet sich grundsätzlich bei Ausführung des Auftrags die Vorschriften einzuhalten, mit denen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in nationales Recht umgesetzt worden sind.

Zudem verpflichtet sich der AN als Handeslpartner, dafür Sorge zu tragen, dass diese Vorschriften auch von an der Auftragserfüllung Beteiligten - dem Hersteller - nach "Best-Effort-Strategie" eingehalten werden. Beteiligte im Sinne dieser Erklärung sind:

- Für IT-Hardware: Als Hersteller/Produkthersteller gilt der Hersteller der vertragsgegenständlichen Ware im Sinne von §4 Abs.1 ProduktHaftG.
- Für IT-Dienstleistungen: Alle Auftragnehmer sowie Unterauftragnehmer, sofern sie die vertragsgegenständliche Hauptleistung erbringen.

Die Erklärung soziale Nachhaltigkeit (*Erklärung_soziale_Nachhaltigkeit_IT_2022-10-EU-ITSC.pdf*) als Mustererklärung des bitkom-Verbandes und des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Inneren ist den Vergabeunterlagen beigefügt und vom AN unterzeichnet den Angebotsunterlagen beizufügen.

4. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt für Hardware grundsätzlich 24 Monate, unberücksichtigt bleibt hierbei der Erwerb möglicher Supporterweiterungen auf Wunsch der AN, die die Garantieleistungen für die AG erweitern können. Die Gewährleistung für die Hardware schließt die mitgekaufte oder via Subscription erworbene Software mit ein.



Für die Gewährleistung gelten die Bedingungen (AGB's) des EVB- IT-Systemlieferungsvertrages. Die Gewährleistung wird durch Öffnen der Hardware und evtl. Einbau von Ergänzungshardware (z.B. durch geschultes und zertifiziertes Personal des Auftragnehmers oder Herstellers) nicht beeinträchtigt. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der produktiven Inbetriebnahme vor Ort und der durch die AG bescheinigte fehlerfreie Inbetriebnahme. Hierfür ist das Muster 2 – Leistungsnachweis – zum EVB-IT Systemlieferungsvertrag zu verwenden.

5. Umgang mit nichtflüchtigen Speichermedien

Der AN stellt sicher, dass nichtflüchtige Speichermedien in den Geräten (z.B. Festplatten, SSDs, ...) im Falle einer Reparatur oder der Entsorgung auf Wunsch der AG zertifiziert gelöscht werden und darüber ein Löschzertifikat ausgestellt wird. Bei nicht ansprechbaren nichtflüchtigen Speichern werden diese mechanisch oder magnetisch zerstört. Alternativ können diese Speichermedien auf Wunsch der AG bei der AG verbleiben. Die Löschung bzw. Zerstörung hat gemäß den Vorgaben des BSI und mittels vom BSI entsprechend zertifizierter Verfahren zu erfolgen. Dieser Nachweis ist vom AN der AG im Einzelfall unaufgefordert vorzulegen.

6. Anlieferung

Der AN steht für eine einwandfreie, termingerechte, vollständige und richtige Lieferung und Leistungserbringung ein. Die Lieferung erfolgt hinsichtlich Lieferort und Lieferzeit in Abstimmung zwischen dem AN und der AG. Die Abstimmung hat der AN verbindlich herbeizuführen. Sofern zwischen dem AN und der AG keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt bei Lieferungen grundsätzlich eine Lieferfrist von 14 Werktagen. Die Frist beginnt mit Beginn des Kalendertages, der auf den Tag der Bestellung bzw. des erfolgten Zuschlages folgt.

Die Anlieferung ist den Ansprechpartnern der AG bzw. den für den Auftrag verantwortlichen Mitarbeitern bei der AG spätestens einen Werktag vor der Anlieferung via Mail anzuzeigen. Eine mögliche Verzögerung der Anlieferung ist den Ansprechpartnern der AG spätestens 3 Werktage vor dem vereinbarten Anlieferungstermin per E-Mail anzuzeigen.

Sämtliche Anlieferungen aus diesem Vertrag erfolgen an den in der Bestellung angegebenen Lieferort (innerhalb der Stadt Hamburg) frei Verwendungsstelle.

Alle in einer Bestellung aufgeführten Produkte werden vom Auftragnehmer für die AG kostenfrei koordiniert und komplett angeliefert. Die Entgegennahme von Teillieferungen kann abgelehnt werden. Nach Maßgabe der AG kann eine Teillieferung durch den AN im Einzelfall zugelassen werden. Der Lieferung ist ein Lieferschein mit Angabe der Bestellscheinnummer



bzw. des Auftragskennzeichens der AG beizufügen. Lieferungen ohne diese Angabe können zurückgewiesen werden.

Gerätedaten wie die Seriennummer und die MAC-Adresse eines Gerätes sind in Form eines EAN-Codes auf dem Gerät und außen auf der Geräteverpackung aufgedruckt (Aufkleber) anzubringen.

Die Anlieferung hat grundsätzlich auf Europoolpaletten zu erfolgen. Eine geringe Menge an Ware kann auch ohne Europoolpalette geliefert werden. Hier ist eine Abstimmung mit dem Ansprechpartner der AG nötig. Eine Anlieferung auf anderen (und größeren) Paletten-Formaten kann nur nach Absprache und mit Zustimmung der AG erfolgen. Die Kosten für erforderliche Palettierungsmaßnahmen trägt der AN.

7. Störungen / Incident Management

Der AN stellt für die Störungsannahme und Verpackungsentsorgung folgende Kommunikationswege (spätestens 10 Kalendertage ab Zuschlagerteilung) kumulativ zur Verfügung:

- Störungsannahme per Telefon
- Störungsannahme per Mail
- Störungsannahme per Web (Online-Portal)

Diese Kommunmikationswege sind im Angebot konkret anzugeben (Mailadresse, Telefon-Nummer, Webportalseite)

Jeder Störfall wird mit einer eindeutigen Störungsnummer (Ticket-Nr) für die AG versehen. Bei der Störungsannahme per Telefon, Mail und Online-Portal erfolgt umgehend (innerhalb eines Kalendertages ab Störungsmeldung) eine Störungsannahmebestätigung mit der Störungsnummer via Mail an die AG.

8. Qualifizierung des Auftragnehmers

Der AN muss während der gesamten Vertragslaufzeit des abgeschlossenen Wartungszeitraumes über die Qualifikation/Kompetenz für den Hersteller Rubrik – wie in der Vergabeunterlage *Eignungsanforderungen_Anlage1_2022-10-EU-ITSC.docx* dargestellt - verfügen. Der Auftragnehmer hat diese Kompetenz auf Anforderung der Auftraggeberin während der gesamten Vertragslaufzeit nachzuweisen.

9. Dienstleistungen

Neben der unter Ziffer 2. geforderten Lieferleistung, fordert die AG vom AN für den Wartungszeitraum der Rubrik-Appliances, die Möglichkeit zum Abruf von Dienstleistungen



gerechnet in einzelnen Personentagen (1 PT = 8 Zeitstunden = 8 ZST) oder Zeitstunden rund um die Backupsystemkomponenten und Software des Herstellers Rubrik Inc. Der Abruf erfolgt durch Einzelabruf von einzelnen PT und/oder ZST durch die AG. Hierbei geht die AG von einer kalkulatorischen Berechnungsgröße bzw. Bedarfsgröße (s.a. Vergabeunterlage Preisblatt_2022-10-EU-ITSC.xlsx) von geschätzten <u>25 Personentagen</u> aus.

Der AN erbringt dieses Dienstleistung mit eigenem von Rubrik Inc. zertifizierten Persoonal (s.a. Vergabeunterlage *Eignungsanforderungen_Anlage1_2022-10-EU-ITSC.docx)*. Im Bedarfsfall kann der AN auf entsprechendes Personal des Herstellers zurückgreifen und dieses einsetzen. Für die geforderte Dienstleistung ist sowohl Basiswissen im Bereich Rubrik-Technik, als auch technische Skills im Projektumfeld, sowie "deep dive" Know-how für die Implementation im technischen Umfeld notwendig.

10. Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens sowie nach dessen Beendigung über die im Rahmen dieses Verfahrens erlangten Kenntnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu die mit der Angebotserstellung befassten eigenen und gegebenenfalls auch sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten. Die Verpflichtungen erstrecken sich auch auf die ggf. eingesetzten Unterauftragnehmer sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

11. Zuständige Vergabekammer

Jeder Bieter kann sich nach erfolgloser Rüge (bei der Vergabestelle) zur Überprüfung behaupteter Verstöße der Vergabestelle gegen Vergabenormen an die folgende Vergabekammer wenden:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

und/oder

Postfach 301741, 20306 Hamburg

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vergabe ist Hamburg.



Vergabeverfahren

Lieferung, Installation, Software, Support und Dienstleistung eines Backupsysstems des Herstellers Rubrik Inc.

Kennzeichen 2022-10-EU-ITSC

Hinweis

Füllen Sie bitte die gelben Zellen aus. Weiße Zellen werden automatisch berechnet.

Es sind alle Tabellenblätter (Reiter), sofern vorhanden, vollständig auszufüllen, sofern im Tabellenblatt ausfüllbare Felder dargestellt sind.

Bitte jeweils die gelb hinterlegten Felder (Angaben Netto-Kosten in EUR, gerundet auf zwei Nachkommastellen) ausfüllen.

Änderungen an der Tabelle führen zum Ausschluss.

Alle Preise sind netto (ohne MwSt.) anzugeben.

Zuschlagskriterien und Bestimmung wirtschaftlichstes Angebot

Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Auftraggeberin wird die Prüfung und Wertung der Angebote gemäß VGV und GWB vornehmen. Der Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält den Zuschlag.

Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (100% Preis) gilt der im Preisblatt ausgefüllte Gesamtwertungspreis für den Vertragszeitraum 4 Jahre.



Lieferung, Installation, Software, Support und Dienstleistung eines Backupsysstems des Herstellers Rubrik Inc. Kennzeichen 2022-10-EU-ITSC

PosNr.	Bezeichnung		Angebotspreis Netto in EUR	Summe Netto EU
1	rubrik r6410s-Appliance + weitere Positionen gemäß Leistungsbeschreibung Ziffer 2.			
-	Zwischensumme			
tleistung	- 58	***		
PosNr.	Bezeichnung	Kalkulatorische Anzahl PT	Preis pro Tag (8 h 1 PT)	Summe Netto EL
1	Dienstleistungen gemäß Leistungsbeschreibung Ziffer 9.			
	Zwischensumme			

Gesamtpreis netto	
Mehrwertsteuer	03.7
Gesamtpreis Brutto	
Angebotswertungspreis	